

Jahrgang **2022**

Nummer **35**

ausgegeben am **02.08.2022**

Verkündungsblatt Fachhochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis für Beschäftigte der FH Bielefeld:
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der FH Bielefeld unter
Amtliche Bekanntmachungen.

| Inhalt | Seite |
|---|-----------|
| Nr. 2022 35 a Richtlinie über die Voraussetzungen für die Errichtung von Instituten der Fachhochschule Bielefeld | 463 – 467 |
| Nr. 2022 35 b Anlage 1 zur Richtlinie über die Voraussetzungen für die Errichtung von Instituten der Fachhochschule Bielefeld | 468 – 473 |
| Nr. 2022 35 c Anlage 2 Förderungsmöglichkeiten von Instituten durch die Hochschule | 474 |
| Nr. 2022 35 d Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Masterstudiengang Wirtschaftspsychologie (M.Sc.) an der Fachhochschule Bielefeld (University of Applied Sciences) vom 12.Juli 2022 | 475 - 514 |

Verteiler:

Präsidentin, Vizepräsident*in I - IV, Vizepräsidentin WP
Dekan*in der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6
Hochschulbibliothek
Datenverarbeitungszentrale
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik
Dezernate I, II, III, IV, V, VI
Hochschulkommunikation
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung
Personalrat
Personalrat (wiss.)
Gleichstellungsbeauftragte
Schwerbehindertenvertretung
Datenschutzbeauftragte
Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)
Universität Bielefeld
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Richtlinie über die Voraussetzungen für die Errichtung von Instituten der Fachhochschule Bielefeld

Anlage 2 Förderungsmöglichkeiten von Instituten durch die Hochschule

Angesichts der Bedeutung von Forschung und Entwicklung für das Ansehen der Hochschule, für das Niveau und die Attraktivität der Lehre, für den Austausch mit anderen Hochschulen und für die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird eine weitere deutliche Steigerung der Leistungen auf diesem Feld als ein wichtiges Ziel innerhalb der nächsten Jahre angesehen.

Basisfinanzierung

Anerkannte Institute der Fachhochschule Bielefeld im Sinne dieser Richtlinie können eine jährliche Basisfinanzierung in Höhe von 50.000 Euro vom Präsidium erhalten. Die Fördermittel sollen vornehmlich für organisatorisch-administrative Maßnahmen der Institute eingesetzt werden. Sie sind nicht als (zusätzliche) Mittel zwecks Durchführung von konkreten Forschungsvorhaben vorgesehen.

Leistungsgebundenes Bonussystem

Zusätzlich kann das Präsidium jährlich einen leistungsgebundenen Bonus für drei Institute gewähren. Dafür werden die Leistungen der Institute hinsichtlich der Faktoren Drittmittelannahmen, Publikationen und Anzahl der betreuten Promotionen bewertet. Bezugsfaktor ist hierbei jeweils die relative Verbesserung eines Instituts im Vergleich zum vorangehenden Berichtsjahr. Das Institut auf Ranglistenplatz 1 erhält einen Bonus in Höhe von 20.000 Euro, das Institut auf Platz 2 einen Bonus in Höhe von 15.000 Euro und das Institut auf Platz 3 einen Bonus in Höhe von 10.000 Euro.

Kriterien für das Ranking sind:

- a) Erhöhung der Drittmittel eines Institutes im Vergleich zu denen des Vorjahres
- b) Nutzung des Publikationsservers der FH Bielefeld durch die Institutsmitglieder:
 - a. Im 1. Jahr eines Institutes unter dieser Richtlinie: Aus der Anzahl der Mitglieder, die Veröffentlichungen (auch alte) eingepflegt haben, werden Punkte für das Ranking berechnet.
 - b. Ab dem 2. Jahr eines Institutes unter dieser Richtlinie: Aus der Anzahl der Mitglieder, die aktuelle Veröffentlichungen eingepflegt haben, werden Punkte für das Ranking berechnet.
- c) Erhöhung der Anzahl der eingeschriebenen Promotionen eines Institutes im Vergleich zu denen des Vorjahres

Diese Grundsätze gelten ab 01.07.2022, auch für die bisher bereits anerkannten Institute.

(Präsidiumsbeschluss vom 20.06.2022)